



Brüssel, den 5. Juni 2020
(OR. en)

8624/20

ENER 200
FIN 340
CLIMA 108

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 29. Mai 2020

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7944/20

Betr.: Sonderbericht Nr. 01/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung: Der wichtige Beitrag zu mehr Energieeffizienz wurde durch erhebliche Verzögerungen und die Nichteinhaltung von Vorschriften geschmälert“
– Schlussfolgerungen des Rates (29. Mai 2020)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 01/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung: Der wichtige Beitrag zu mehr Energieeffizienz wurde durch erhebliche Verzögerungen und die Nichteinhaltung von Vorschriften geschmälert“, die vom Rat der Europäischen Union am 29. Mai 2020 im Wege des schriftlichen Verfahren angenommen wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 01/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung: Der wichtige Beitrag zu mehr Energieeffizienz wurde durch erhebliche Verzögerungen und die Nichteinhaltung von Vorschriften geschmälert“

UNTER HINWEIS AUF das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“, in dem der Rahmen für die Umsetzung der Klimaschutz- und Energieziele der Union bis 2030 im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, eine bessere Energieeffizienz und Stromverbundsysteme festgelegt wird;

verfährt der DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 01/2020 mit dem Titel „Die Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung: Der wichtige Beitrag zu mehr Energieeffizienz wurde durch erhebliche Verzögerungen und die Nichteinhaltung von Vorschriften geschmälert“;
2. HEBT HERVOR, dass der Schwerpunkt des Sonderberichts auf dem wirksamen Beitrag der Bereiche Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung zum Erreichen der Energieeffizienz- und Umweltziele der EU liegt;
3. NIMMT die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Sonderbericht ZUR KENNTNIS und ersucht die Kommission, diese Empfehlungen zu befolgen;
4. ERSUCHT die Kommission, für einen wirksamen und spezifischen Rahmen für das Ökodesign energieverbrauchsrelevanter Produkte zu sorgen;
5. FORDERT die Kommission AUF, den Regelungsprozess zu verbessern und zu beschleunigen, indem der Paketansatz künftig vermieden wird;
6. ERSUCHT die Kommission, bei der Erörterung von Ressourcen- und Materialeffizienz den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Wirksamkeit Rechnung zu tragen, um Überschneidungen bei der Regulierung zu vermeiden;

7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission die Überarbeitung der Methode für das Ökodesign energieverbrauchsrelevanter Produkte begonnen hat;
8. IST DER ANSICHT, dass das Ökodesign ein wichtiges politisches Instrument darstellt, um das Problem des steigenden Stromverbrauchs im digitalen Sektor anzugehen, und begrüßt die Studie, die die Kommission für Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie auf den Weg gebracht hat;
9. NIMMT die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, die Berechnung der Auswirkungen zu verbessern, und begrüßt, dass die Kommission sich bereit erklärt hat, Schritte zu unternehmen, um der Nichteinhaltung und Verzögerungen bei der Umsetzung bei ihrer künftigen Folgenabschätzung Rechnung zu tragen;
10. ERSUCHT die Kommission, die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden bei der Umsetzung der erforderlichen Instrumente der Verordnung (EU) 2019/1020 zu fördern.
